

Wahlprüfstein DIE LINKE

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser
Markt 4
53111 Bonn

Tagessatzfinanzierung von Frauenhäusern

1. Welche Regelungen schlagen Sie vor, um die finanzierungsbedingten Hürden, mit denen sich viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei der Aufnahme in ein Frauenhaus konfrontiert sehen, abzuschaffen?

Werden Sie sich - im Falle einer Beteiligung Ihrer Partei an der zukünftigen Bundesregierung - für die Abschaffung der Tagessatz-(Einzelfall-)Finanzierung der Frauenhäuser einsetzen?

Werden Sie stattdessen eine bundesgesetzliche Regelung zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung aller Frauenhäuser auf den Weg bringen?

In unserem Antrag „Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen – Bundeseinheitliche Finanzierung voranbringen“ (BT-Drucksache 18/7540) aus dem Februar 2016 fordern wir eine bundeseinheitliche, bedarfsgerechte und einzelfallunabhängige Finanzierung des gesamten Schutz- und Hilfesystems (ambulante wie stationäre Dienste). Dieses Anliegen werden wir auch in der nächsten Wahlperiode weiterverfolgen. Wir wollen ein Gesetz schaffen, das die finanzielle Verantwortung zwischen Bund und Ländern verbindlich regelt. Und wir wollen Rechtsvorschriften und Regelungen, die einem zu schaffenden Rechtsanspruch auf Schutz entgegenstehen, abschaffen. Dazu gehört die Tagessatzfinanzierung, die zahlreiche von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ausschließt.